

## Qualifikationsregeln für Deutsche Segelflugmeisterschaften

Die Qualifikation zu Deutschen Segelflugmeisterschaften erfolgt über Wettbewerbsquoten.  
Die Ermittlung erfolgt klassenweise.

Die Bundeskommission Segelflug (BuKo) kann in besonderen Fällen Sitzplätze zu Deutschen Segelflugmeisterschaften vergeben, um talentierten Sportlern mit einer Perspektive für internationale Erfolge eine Chance zugeben, die auf Grund eines Härtefalls von der Qualifikation ausgeschlossen waren. Auf jeden Fall bedarf es des Antrages des Sportlers und einer Stellungnahme des zuständigen Segelflug-Landesreferenten.

### 1. Qualifikationsmeisterschaften

#### 1.1 Begriffsbestimmung

Die nicht gesetzten Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften werden über Qualifikationsmeisterschaften ermittelt. Die Zahl der Qualifikationsmeisterschaften in den einzelnen Klassen wird von der BuKo Segelflug festgelegt.

#### 1.2 Klassen

	Klasse	Empfohlene Anzahl von Qualifikationsmeisterschaften
1.2.1	Offene Klasse	2
1.2.2	18m-Klasse	6
1.2.3	FAI-15m-Klasse	4
1.2.4	Standard-Klasse	6
1.2.5	Club-Klasse	8
1.2.6	Doppelsitzer-Klasse	4
1.2.7	Junioren	
	Standard-Klasse	5
	Club-Klasse	5
1.2.8	Frauen	besondere Qualifikation (siehe 2.2)

#### 1.3. Ausrichter

Bewerber um die Ausrichtung einer Qualifikationsmeisterschaft reichen ihre Bewerbung über ihre Mitgliedsverbände bis zum 31. August bei der BuKo Segelflug ein. Liegen mehr Bewerbungen vor als Meisterschaften geplant sind, entscheidet die BuKo Segelflug auf Vorschlag des Fachausschusses Breitensport (FAB) über die Vergabe der Meisterschaft. Entscheidungskriterien sind die Qualifikation (Infrastruktur, Platzkapazität usw.) des Bewerbers sowie die räumliche Verteilung in Deutschland. Sind die Qualifikationen gleich, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung.

#### 1.4 Rückgabe von Meisterschaften

Sind zum Zeitpunkt des Meldeschlusses für eine oder mehrere Qualifikationsmeisterschaften zu wenige Anmeldungen eingegangen, so daß die Ausrichtung dieser Meisterschaft/en nicht sinnvoll erscheint, hat die BuKo Segelflug das Recht, die Meisterschaft aus der Liste zu streichen und die bereits gemeldeten Teilnehmer an andere Meisterschaften zu verweisen. Wenn dem Ausrichter einer Qualifikationsmeisterschaft die Zahl der eingegangenen Anmeldungen zu gering erscheint, um einen sinnvollen Ablauf einer Meisterschaft zu gewährleisten, hat er das Recht, die Ausrichtung zurückzugeben. Er muss dies spätestens zum Meldeschluss erklären, so daß die bereits gemeldeten Teilnehmer noch an andere Meisterschaften verwiesen werden können..

#### 1.5 Organisationstermine

- |   |  |
|---|--|
| - Bewerbung um die Ausrichtung einer Qualifikationsmeisterschaft              | bis 31.08. des Vorjahres                 |
| - Meldebeginn der Teilnehmer bei der BuKo                                     | ein Sonntag Mitte Januar 12.00 Uhr       |
| - Meldeschluss der Teilnehmer bei der BuKo                                    | 15.02. 24.00 Uhr (Online-Meldung)        |
| - Bestätigung/Information sowie Versand der Teilnehmerliste an die Ausrichter | bis 15.03.                               |
| - Versand der Ausführungsbestimmungen durch die Ausrichter an die Teilnehmer  | bis spätestens 2 Monate vor WB-Beginn.   |
| - Zusendung der Siegerlisten durch die Ausrichter an die BuKo                 | nach der Siegerehrung, spätestens 31.08. |

#### 1.5 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen zu allen Qualifikationsmeisterschaften eines Jahres sollen bis auf lokale Besonderheiten, die in den Ausführungsbestimmungen veröffentlicht werden, gleich sein.

#### 1.6 Dauer

Die Dauer einer Qualifikationsmeisterschaft soll zehn mögliche Wertungstage nicht über- und darf sieben nicht unterschreiten. Die Bundeskommission Segelflug empfiehlt, den ersten Wertungstag auf einen Mittwoch zu legen, so daß sich bei 10 Wertungstagen als letzter möglicher Wertungstag der Freitag der folgenden Woche ergibt. Am darauf folgenden Samstag kann die Siegerehrung erfolgen.

#### 1.7 Gültigkeit

Die Gültigkeit einer Qualifikationsmeisterschaft ist mit einem Wertungstag gegeben, es sind jedoch so viel Wertungstage wie möglich anzustreben. Wenn am vorgesehenen Tag der Siegerehrung noch kein gültiger Wertungstag erreicht wurde, muss dieser Tag bei entsprechendem Wetter für alle Klassen als Reservetag genutzt werden.

Wurde bei einer Meisterschaft kein gültiger Wertungstag erreicht, wird die Ergebnisliste anhand der Platzierung der teilnehmenden Piloten in der Deutschen Rangliste Segelflug mit Stand 31.12. des Vorjahres erstellt.

#### 1.8 Konflikte

Bei Konflikten entscheidet die BuKo Segelflug endgültig.

## **2. Teilnehmer**

### **2.1 Nationalmannschaftsmitglieder FAI-Klassen**

Die Mitglieder der Nationalmannschaften sind rückqualifiziert für die Deutsche Meisterschaft in ihrer jeweiligen Klasse. Sie haben innerhalb der Wettbewerbsklassen (1.2.1 bis 1.2.6) das Recht der Wahl der Klasse in Abhängigkeit der Zustimmung des Bundestrainers und der maximalen Klassenstärke. Die Wahl der Klasse ist bis zum 31.03. des Jahres der Qualifikationsmeisterschaft bekannt zu geben.

### **2.2 Teilnehmerinnen bei Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen**

Die Mitglieder der Nationalmannschaft der Frauen sind rückqualifiziert für die Deutschen Meisterschaften der Frauen. Die Qualifikation zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen erfolgt dezentral. Qualifiziert zur Teilnahme sind die bestplatzierten Pilotinnen in der Reihenfolge der DMSt-Frauenwertung des Vorjahres gemäß der Anzahl der vom Ausrichter der DM zur Verfügung gestellten Teilnahmeplätze abzüglich der rückqualifizierten Pilotinnen.

Die Siegerinnen der Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen erhalten je einen Platz bei den Deutschen Meisterschaften 15m-, Standard- und Club-Klasse.

### **2.3 Junioren**

Alle Mitglieder des C-Kaders sind automatisch für die nächste Deutsche Meisterschaft der Junioren in ihrer jeweiligen Klasse qualifiziert, sofern sie die Altersbeschränkung gemäß Anlage A3.1.5 erfüllen.

Die zwei Besten jeder Klasse aus den Deutschen Meisterschaften der Junioren (2 x C, 2 x Std (oder auch 1 x Std und 1 x 15m)) qualifizieren sich für die jeweilige folgende Deutsche Segelflugmeisterschaft entsprechend ihrer Klasse.

### **2.4 Teilnehmer bei Qualifikationsmeisterschaften**

An Qualifikationsmeisterschaften kann jede/r Pilot/in teilnehmen, der/die in einem der Mitgliedsverbände der BuKo Segelflug aktives Mitglied ist. Die Anmeldungen zu den Qualifikationsmeisterschaften erfolgen über eine zentrale Online-Meldestelle, die auf der Homepage der BuKo Segelflug eingerichtet ist. Die Teilnehmer müssen eventuelle spezielle Kriterien wie z.B. die Altersgrenze bei Teilnahme an Segelflugmeisterschaften der Junioren erfüllen; diese Kriterien werden in den Ausschreibungen bekanntgegeben.

Jeder Teilnehmer kann sich in jeder der Klassen nach 1.2.1 bis 1.2.6, jeder Junior in jeder der Klassen nach 1.2.1 bis 1.2.7 qualifizieren. Frauen stehen diese Qualifikationsmöglichkeiten zusätzlich zur Qualifikation zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen offen.

### **2.5 Wahl der Qualifikationsmeisterschaft**

Der Teilnehmer kann sich eine beliebige Meisterschaft aus den angebotenen Meisterschaften aussuchen, bei der er sich qualifizieren will. Er muss den Qualifikationswillen bei der Online-Anmeldung durch Setzen eines Hakens im entsprechenden Feld eindeutig erklären. Er kann außerdem unbegrenzt an weiteren Meisterschaften derselben Klasse teilnehmen, ohne dort die Möglichkeit zur Qualifikation zu haben. Versäumt ein Teilnehmer die Erklärung zu seiner persönlichen Qualifikationsmeisterschaft, so wird automatisch die im Jahr früheste Meisterschaft,

an der er teilgenommen hat, als Qualifikationsmeisterschaft gewertet. Eine nachträgliche Ummeldung der Qualifikationsmeisterschaft ist nicht möglich.

## **2.6 Reihenfolge in der Meldeliste**

Die Meldelisten werden wie folgt sortiert:

Gruppe 1: Zuerst die Piloten, die sich qualifizieren wollen,

Gruppe 2: nachfolgend die Piloten, die sich nicht qualifizieren wollen oder können.

Innerhalb der Gruppen wird die Reihenfolge nach der Platzierung der Piloten in der Deutschen Rangliste Segelflug mit Stand 31.12. des Vorjahres bestimmt. Ranglistenpunkte können erworben werden durch die Teilnahme an Wettbewerben, Einzelheiten hierzu regelt die Deutsche Rangliste Segelflug. Alternativ hierzu können max. zwei Wettbewerbe durch die Platzierung in der Rangliste der Deutschen Meisterschaft im Streckensegelflug (DMSt) ersetzt werden.

## **2.7 Bestimmung der Meisterschaftsteilnehmer**

Als Teilnehmer einer Meisterschaft werden nur die Piloten gezählt, die sich qualifizieren wollen und dies ausdrücklich erklärt haben. Piloten, die sich nicht qualifizieren wollen oder bereits die Startberechtigung zur Deutschen Meisterschaft in der von Ihnen gewählten Klasse besitzen, werden nicht als Teilnehmer gezählt. Der Teilnehmer muß bei der von ihm gewählten Meisterschaft durchgängig teilgenommen haben. Ist dies nicht der Fall, wird er nicht als Teilnehmer gezählt. Ausnahmen hiervon gelten nur, wenn der betreffende Teilnehmer während der Meisterschaft erkrankt oder sein Flugzeug unreparabel zerstört ist oder wenn andere besondere Umstände eine weitere Teilnahme an der Meisterschaft verhindern. Der Ausrichter muss von einer vorzeitigen Beendigung der Teilnahme unterrichtet werden, er entscheidet in einem solchen besonderen Fall, ob der Pilot als Teilnehmer gezählt wird.

## **2.8 Zusammenfassung von Klassen**

Werden bei einer Meisterschaft zwei oder mehr Klassen (z.B. Standard + 15-m oder Club + Junioren-Club) in einer Wertung zusammengefasst, so wird die Endwertung in Listen je Klasse aufgeteilt. Die sich daraus ergebenden Teilnehmerzahlen werden zur Ermittlung der Qualifikationsplätze herangezogen.

# **3. Ermittlung der qualifizierten Piloten/innen**

## **3.1 Ergebnismeldungen**

Nach Abschluss jeder Qualifikationsmeisterschaft meldet der Ausrichter die Platzierung der Teilnehmer (Ergebnisliste) sowie die tatsächliche Teilnehmerzahl nach Punkt 2.7 an die BuKo Segelflug. Die Meldungen müssen bis spätestens 31.08. des Jahres, in dem die Qualifikationsmeisterschaften stattfinden, abgegeben sein. Die Zahl der zu Deutschen Meisterschaften qualifizierten Teilnehmer einer Qualifikationsmeisterschaft richtet sich zunächst nach der Zahl der zu vergebenden Plätze bei der nächsten Deutschen Meisterschaft.

## **3.2 Klassenstärken**

Die Anzahl der zu vergebenden Teilnehmerplätze bei Deutschen Meisterschaften ist flexibel zu handhaben in Abhängigkeit der maximalen Klassenstärke (bis zu 45 Teilnehmer) und dem Platzangebot des Ausrichters zugunsten der Klasse mit der größten Anzahl an Qualifikationsbewerbern.

*z.B: Der Ausrichter bietet 75 Plätze für die Standard- und 15m-Klasse an, dann sollten 45 Plätze für die Standard und 30 für die 15m-Klasse vergeben werden.*

Das minimale Angebot an Plätzen bei Deutschen Meisterschaften soll 25 nicht unterschreiten. Für die Club-, Standard- und 15m-Klasse gilt als absolute Höchstgrenze 45 Plätze, in der 18m- und Doppelsitzer-Klasse sollen 40 und in der Offenen Klasse 35 Plätze nicht überschritten werden. Bei Qualifikationsmeisterschaften der Junioren beträgt die max. Klassenstärke 40.

Ausgangsgröße für die Ermittlung der Zahl der Qualifizierten bei den Qualifikationsmeisterschaften ist die maximale Teilnehmerzahl bei der nächsten Deutschen Meisterschaft, abzüglich der Festplätze sowie der eventuell von der BuKo Segelflug vergebenen Sonderplätze.

### **3.3 Berechnung der Quoten**

Zur Ermittlung eines Wettbewerbsfaktors der jeweiligen Klasse wird die Summe aller Teilnehmer aus allen Qualifikationsmeisterschaften dieser Klasse, die aus den Siegerlisten zu entnehmen ist, ins Verhältnis zu den zu vergebenden Plätzen bei den nächsten Deutschen Meisterschaften gesetzt.

Die Wettbewerbsquote für jede Qualifikationsmeisterschaft ergibt sich dann aus der Multiplikation der Teilnehmerzahl laut Siegerliste mit dem Wettbewerbsfaktor der jeweiligen Klasse.

Der Wettbewerbsfaktor ist eine Zahl kleiner als 1. Hierdurch ergibt sich bei der Multiplikation mit der Teilnehmerzahl eine Wettbewerbsquote mit mindestens einer Kommastelle. Diese wird mathematisch auf eine ganze Zahl gerundet. Durch Ab- oder Aufrundung kann sich in der Summe der Wettbewerbsquoten ein Wert ergeben, der niedriger oder höher ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

Ist der Wert niedriger, wird das so akzeptiert, es werden keine Maßnahmen ergriffen. Ist der Wert höher, wird auch das akzeptiert, es wird bei Ausfall von qualifizierten Piloten jedoch so lange nicht nachgerückt, bis die Zahl der Qualifizierten mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übereinstimmt.

### **3.4 Meldung**

Die so ermittelte Liste der qualifizierten Teilnehmer für die Deutsche Meisterschaft ist im Oktober des jeweiligen Qualifikationsjahres durch die BuKo Segelflug zu veröffentlichen.

Die Ausrichter von Qualifikationsmeisterschaften müssen ihren Wettbewerb bei der IGC zur Erlangung von Punkten für die Teilnehmer in der internationalen Ranking List der IGC melden. Auch hierfür sind die Ergebnislisten in der geforderten Form an die IGC zu liefern.

### **3.5 Klassenwechsel**

Ein Klassenwechsel von qualifizierten Teilnehmern in andere Klassen ist nicht erlaubt.

## **4. Nachrücker**

### **4.1 Nachrücker zu Deutschen Segelflugmeisterschaften**

Nimmt ein qualifizierter Pilot nicht an den Deutschen Meisterschaften teil, so rückt der erste nicht qualifizierte Teilnehmer aus der Meisterschaft, bei der der qualifizierte Pilot sich qualifiziert hat, nach.

Für den Fall, dass kein Nachrücker aus einer Meisterschaft mehr vorhanden ist, wird folgendes Verfahren angewandt:

Es rückt der erste nicht qualifizierte Pilot aus dem Wettbewerb nach, dessen Quote mittels der höchsten abgerundeten Kommastellen ermittelt wurde. Wenn auch hiermit kein Nachrücker gefunden wird, ein Pilot aus dem Wettbewerb mit den zweithöchsten abgerundeten Kommastellen usw.

#### **4.2 Nachrücker zur Deutschen Segelflugmeisterschaft der Frauen**

Die Nachrückerinnen ergeben sich aus den nachfolgenden Platzierungen der DMSt-Frauenwertung.

#### **4.3 Nachrücken auf Festplätze**

Auf Festplätze kann nur mit Genehmigung der BuKo Segelflug nachgerückt werden.

#### **4.4**

Die BuKo Segelflug kann in begründeten Fällen das Nachrücken aussetzen.

Braunschweig, 20. Februar 2010